



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 8,- Mk. - Anzeigen: die dreigespaltene Postzeile 2,- Mk., Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. - Sämtliche Postaufsätze nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsverzeichnis.

Für die Woche vom 8. bis 14. Mai 1921 ist die Beitragsmarke in das mit 20 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Die Jahreshilfen haben den Ortsbeitrag mit Wirkung ab 1. April um 10 Pf. erhöht. Der Verbandsvorstand gibt hierzu die Genehmigung. Der Verbandsvorstand. J. M.: E. Bucher, 1. Vorsitzender.

Der Geschäftsbericht des Tarifamtes *)

Eine Chronologische Darstellung der Ereignisse im Buchdruckgewerbe, einen Überblick über die wirtschaftlichen Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien gibt das Tarifamt in seinem Bericht für das Geschäftsjahr 1920, dabei besonders das Zustandekommen des neuen Tarifs würdigend. Seitdem wir Hilfsarbeiter von den Beschlüssen des Tarifamtes und Tarifauschusses sehr nahe und empfindlich berührt werden, ist uns früher mehr theoretisches Interesse an den Geschäftsberichten der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker einer jezt innigen Anteilnahme gewichen. Allerdings sehen sich unsere Mitglieder im Buchdruckgewerbe die Bekanntmachungen des Tarifamtes nicht erst seit dem Abschluß des Reichstarfs sehr genau an, diese amtlichen Darstellungen enthielten schon vorher - und für das ganze Jahr 1920 ist das der Fall - durchaus wertvolle Mitteilungen auch für das Hilfspersonal, deren Lesart mehr oder weniger angenehme Eindrücke bei einem großen Teil der Kolleginnen und Kollegen auslöst. Daher bietet der vorliegende Geschäftsbericht nicht nur im Auszug ein dankenswertes Studium der Gestaltung der gewerblichen Verhältnisse, und wer sich ein Urteil über die Arbeiten auf tariflichem Gebiet bilden will, wird gut tun, sich im Zusammenhang der sachlich geschichtlichen Geschehnisse ein richtiges Bild von dem Gewollen und Erreichten des vergangenen Jahres zu verschaffen. Es ist für manchen, der sich berufen glaubt, viel über Tarife und Tarifgemeinschaften zu reden, meist abfällig zu reden, recht nützlich, auch viel davon zu wissen. Der Geschäftsbericht des Tarifamtes setzt ihn mit dazu in den Stand.

Wie schwer die Erlebigung der Arbeiten durch das etwas locker gewordene Verhältnis zwischen den Tarifparteien geworden war, sagt uns die Einleitung in dem Bericht:

„Die Geschäftsberichte, die während des Jahres 1920 innerhalb der Tarifgemeinschaft zu verzeichnen waren, sind im allgemeinen die gleichen gewesen wie 1919. Im Vordergrund jeder Tätigkeit stand das Bemühen, die aus dem Tarifverträge sich ergebenden gegenseitigen Beziehungen zwischen beiden Tarifparteien aufrecht zu erhalten. Daß diese seit Jahren eine bedeutliche Lockerung erfahren haben, ist namentlich in den Geschäftsberichten von 1917 und 1918 nachgewiesen worden. Die Ursachen hierzu sind in denselben Berichten angegeben worden, und jede neue Verhandlung des Tarifauschusses hat eigentlich dazu beigetragen, das Streben zu unterstützen und das Bindende nur noch in losem Maße zu erhalten. Alles, was hierauf Bezug nehmend insbesondere im Geschäftsbericht von 1919 gesagt worden ist, trifft auch für 1920 zu. Entsetzt das Jahr 1919 mit einer Verhandlung des Tarifauschusses, so begann das Jahr 1920 bereits mit dem Verlangen auf neue Verhandlungen. Der Kampf um die Existenz stand im Vordergrund jeder Tätigkeit innerhalb der Tarifgemeinschaft und beeinflusste diese in einem Umfang, daß andere wichtige Aufgaben der Tarifgemeinschaft zurückgedrängt wurden und daß alles Augenmerk nur darauf gerichtet sein mußte, so gut es ging der Schwierigkeiten Herr zu werden, die sich aus den dauernd verteuerten Lebensbedingungen und Materialkosten und der Anhebung des Lohnes und der Produktionskosten an diese Verteuerung ergaben. Unendlich viele Worte sind darüber gesprochen worden! Die Verhandlungsbefähigung innerhalb der Tarifgemeinschaft wurde immer geringer, und nur das Verantwortungsgefühl derjenigen Personen,

die über gewerblichen Krieg oder Frieden zu entscheiden hatten, ermöglichte es, auch im Jahre 1920 miteinander auszukommen. Bei diesen losen Nebeneinandergehen ist es auch im verflochtenen Jahre geblieben; zu einer rechten Zusammenarbeit, ja selbst zur Lösung wichtiger gewerblicher und tariflicher Aufgaben fehlte es offen gestanden an dem nötigen Vertrauen, und vor allem an der rechten Stimmung. Unzufriedenheit auf beiden Seiten ließ die Freude an wichtigen beruflichen Dingen nicht mehr aufkommen, und der eine Teil ging mit dem anderen nur soweit ein Stück des Weges zusammen, als nötig war und um nicht ganz die Fühlung miteinander zu verlieren. Das gemeinsame Interesse an dem gegenseitigen Wohlergehen, an der Hebung des Gewerbes, an dem Beschreiten neuer Wege zur Erzielung größter Gemeinschaftsarbeit wurde zwar immer wieder betont, aber die Ausführung solchen Vorhabens blieb in den Anfängen stecken und man kam in den vielen Verhandlungen nicht darüber hinaus, als sich im Höchstfalle über rein materielle Dinge zu unterhalten und zur Not zu verständigen. Die Lösung dieser einen Aufgabe stand bei jeder Verhandlung im Vordergrund, und sie war bei ihrer Auswirkung auf die Existenz des Gewerbes und jedes Einzelnen so wichtig und oft so schwer zu finden, daß das Interesse für andere ideale Aufgaben der Tarifgemeinschaft fast jedesmal zurücktreten mußte. So ist es auch im Jahre 1920 bis zum Ende geblieben!

Die erste Tat des Tarifamtes erfolgte schon im Januar. Sie bestand darin, dem Beschluß der Reichsarbeitgemeinschaft für das Papierfach über die Gewährung einer Sonderzulage, die die Erhöhung der Brot- und Kartoffelpreise ausgleichen sollte, Inhalt und Leben zu geben. In der Bekanntmachung vom 29. Januar 1920 wurde mitgeteilt, daß unter Zustimmung der Organisationsvertreter des Buchdruckgewerbes beschlossen worden ist, jedem Schiffs- und Hilfsarbeiter eine wöchentliche Zulage von 5,- Mk. für Bezüge und 10,- Mk. für Verbehalte zu zahlen. Allerdings sollte diese keine Aufbesserung des Wochenlohnes bei einer später zu beschließenden Feuerungszulage angerechnet werden. Diese war von den Schiffs- bereits beantragt und kam am 27. Februar vor dem Tarifauschuss zur Verhandlung. Eine Verständigung konnte nicht erzielt werden. Am vierten Verhandlungstage wurde das Reichsarbeitamt um Vermittlung angegangen, es sollte einen Schiedspruch, den die Prinzipale ablehnten. „Die Parteivertreter gingen zum ersten Male seit 24 Jahren resultatlos auseinander. Wie es weiter gehen sollte, hatten nun nicht mehr die Vertreter, sondern die Parteien selbst zu entscheiden.“

Von dieser Entscheidung aber wurden die Mitgliedschaften in beiden Lagern entbunden durch das politische Abenteuer des Herrn Rapp und seine Folgen. Eine Verständigung durch das bekannte Weisheit-Geißel-Kolommen wurde gefunden, das auch dem Hilfspersonal bestimmte Zulagen sicherte.

Am 10. Mai trat der Tarifauschuss erneut zusammen, um über eine ganze Anzahl prinzipial- und geschäftlich gestellter Anträge zu verhandeln. Die Unternehmer verlangten eine Herabsetzung der Ferien, wollten die Bezahlung der Ferien- und Feiertage neu geregelt haben und forderten die Aufhebung der Bestimmung, nach der bei Verkürzung der Arbeitszeit von dem ausgefallenen Arbeitslohn 25 Prozent zu vergüten waren. Die Anträge der Schiffs- waren weit zahlreicher. An der Spitze ihrer Forderungen stand die Beschäftigung über weitere Erhöhung der Feuerungszulage. Von den anderen Anträgen ist eine Veränderung bzw. Erhöhung des Sozialzulages für verheiratete Orte zu erwähnen und die Neuregelung der Zuschläge für Nacht- und Ueberstundenarbeit, außerdem wurde die Schaffung einer Instanz verlangt, die gemäß den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen die Erhöhung der Löhne festsetzt, um rechtzeitig den berechtigten Wünschen der Schiffs- Rechnung zu tragen zu können und dadurch ständige Millionen zu vermeiden.“ Von allgemeinem Interesse für die Arbeiterschaft im graphischen Gewerbe war das Verlangen nach einer „Ausfrage über die Schaffung eines Einheitstarifs für das graphische Gewerbe“. Zur Lösung des Entlohnungsproblems sollte eine „Ausfrage über Gründung einer Ausgleichsstufe zur besonderen Unterstützung kinderreicher Familien“ beitragen.

Zu den Beratungen, die vier Tage in Anspruch nahmen, heißt es in dem Bericht: „Auch diese Verhandlung verlief wie vorausgegangen: lauglanges Betreten über Erhöhung der Feuerungszulage, nebenläufige Behandlung aller sonstigen Verhandlungsgegenstände“. Durch einen Vermittlungsvorschlag kam es zu

einer Verständigung. In der Bekanntmachung vom 13. Mai konnte das Tarifamt über die beschlossene neue Feuerungszulage für Schiffs- und Hilfsarbeiter berichten. Sie wurde in zwei Malen festgesetzt, wovon die erste ab 31. Mai, die zweite ab 5. Juli in Wirkung trat.

Die Gültigkeit des Buchdrucker tariffs war nach den Beschlüssen des Tarifparlamentes auf fünf Jahre festgesetzt worden. Die Tarifperiode war demnach am 31. Dezember 1916 abgelaufen, wurde aber von beiden Parteien von Jahr zu Jahr verlängert. Dieser Zustand änderte sich im vergangenen Jahr. Prinzipale und Schiffs- kündigten den Tarif. Von beiden Seiten wurde aber betont, daß ein tarifloser Zustand nicht gewünscht wird. Die Prinzipale beauftragten nicht nur eine den bestehenden Verhältnissen entsprechende Umgestaltung des alten Tarifs, sondern verlangten sogar, den neu abzuschließenden Tarif „tunlichst auf alle mit dem Buchdruckgewerbe verbundenen graphischen Betriebszweige auszudehnen.“ Die Schiffs- beklagte ebenfalls, daß grundsätzlich an der zentralen Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen festgehalten werden soll und beantragte „den zunächst notwendigen Um- und Ausbau der Tarifgemeinschaft in einer den neuzeitlichen Verhältnissen und den gegenwärtigen Erfordernissen entsprechenden Weise“. Unter den dafür angegebenen Richtlinien war auch die „eventuelle Schaffung eines Manteltarifs für das gesamte graphische Gewerbe“ vorgesehen.

Am 25. Oktober trat endlich der Tarifauschuss zusammen. In dem Geschäftsbericht heißt es über die ersten Verhandlungstage: „Die Wünsche der beiden Tarifparteien, die über Ersetzung eines neuen Lohn- und Tarifsystems in den veröffentlichen Anträgen zum Ausdruck kamen, ließen erkennen, welche Schwierigkeiten einer Verständigung entgegenstanden und wie schwer es sein würde, zum Abschluß eines neuen Lohn- und Tarifsystems zu kommen. Diese Verhandlungsschwierigkeiten nahmen während der Sitzungstage dauernd zu und fast täglich drohte der Abbruch der Verhandlungen - damit aber auch der Beginn einer tariflosen Zeit! Um diese zu verhüten, wurde am achten Verhandlungstage wiederum das Reichsarbeitministerium zur Vermittlung in Anspruch genommen; aber auch hier kam es zu keiner Verständigung. Die Folge davon war wiederum die Inanspruchnahme eines vom Reichsarbeitministerium gebildeten Schiedsgerichts, das entscheiden sollte, falls auch am nächstfolgenden Tage eine Verständigung über den einzigen bisher verhandelten Gegenstand: die Erhöhung der Feuerungszulage, zwischen den Parteivertretern nicht erfolgen sollte. Wäre erwarten kam diese Verständigung am neunten Verhandlungstage durch Annahme eines Einigungs- und Vorstages zustande.“

Nach 26 tägiger Verhandlung kam es endlich zum Abschluß eines neuen Tarifs mit zweijähriger Gültigkeitsdauer, der in einer Urabstimmung von den Schiffs- mit 40 259 gegen 24 257 Stimmen angenommen wurde. Zu dem geplanten Manteltarif für das gesamte graphische Gewerbe kam es noch nicht, dieser Antrag wurde mit noch anderen, wie der geforderten Ausgleichsstufe für Schiffs- mit kinderreicher Familie, für spätere Beratung zurückgestellt. Für das Buchdruckerhilfspersonal ist im Bericht folgende Stelle wichtig:

„Verbunden mit der Festsetzung eines neuen Lohn- tarifs für die Schiffs- war die Schaffung eines Reichs- tarifs für das Hilfspersonal, dessen Grundzüge und wesentlichen Bestimmungen schon ein Jahr früher zwischen beiden vortragenden Parteien in Form eines Organisationsstabs festgelegt worden waren. Unstimmigkeiten mangelnder Art verschoben die Einführung dieses Tarifs jedoch bis zum Zusammenritt des Tarifauschusses; in dieser Verhandlung wurde der Tarif für Hilfsarbeiter durch eine besondere Kommission für die Auenverhandlung vorbereitet, von dieser angenommen und als Reichstarif für alle Buchdrucker- und Hilfsarbeiter des deutschen Reiches als verbindlich erklärt.“

Der Durchführung dieses Tarifs standen namentlich in Bezug auf die Löhne außerordentliche Schwierigkeiten entgegen, weil zum Teil noch ungeheure Spannungen zwischen früheren Löhnen und den Löhnen des Reichs- tarifs zu überwinden waren. Das konnte, wo die Spannung zu groß war, nur durch Einführung von Abschlagszahlungen geschehen. Zurzeit dürfen die größten Schwierigkeiten bei Einführung dieses Tarifs als überwunden gelten. Damit sind die Buchdrucker- hilfsarbeiter Mitglieder der Tarifgemeinschaft geworden, deren Organe unter entsprechender Anteilnahme von Vertretern der Hilfsarbeiter auch die tariflichen An-

*) Zum Preise von 2,- Mk. pro Exemplar zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstr. 228.

gelegenheiten der letzteren zu regeln haben, soweit nicht andere Organe als zuständig anerkannt worden sind. In der Urabstimmung über diesen Tarif stimmten 19.964 für, 10.144 Hilfsarbeiter gegen den Tarif."

Die Schaffung eines Manteltarifs für das graphische Gewerbe ist leider nicht gelungen. Der neu eingeführte Fachauschuss, dem in § 91 des Buchdruckerarbeitsgesetzes die Prüfung und Beratung aller zur Förderung des Buchdruckerwesens dienenden Angelegenheiten zugewiesen ist, hat auch die Ausgabe erlassen, die noch dem Manteltarif entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Im Bericht wird vor einer Überichtigung eines Wertes gewarnt. Für ein laträgliches und zweckdienliches Zusammengehen und Zusammenhalten des graphischen Gewerbes in tariflichen und beruflichen Dingen scheint der Manteltarif nicht auszureichen."

Daß der Tarifabschluß bei beiden Parteien in vielen Dingen nicht befriedigt hat, beweist bei den Gesellschaftern und Hilfsarbeitern das große Mißverhältnis gegen den Tarif. Das Tarifamt weist aber auch darauf hin, daß zwischen den Tarifparteien das unbedingt notwendige Vertrauen fehlt, was auch dem Abschluß des Tarifs von Organisation zu Organisation im Wege stand.

Die Tatsache, daß zwischen den Tarifparteien während der verflochtenen Jahre sich mancherlei Zugestanden hat, was das frühere Vertrauen auf das gegebene Wort erschlüsseln mußte, läßt sich nicht bestreiten! Zwecklos ist es, Einseitigkeiten dafür hervorzuheben; die Parteien mögen sich und ihre Handlungen selbst prüfen und sie werden zugeben müssen, daß manches besser unterblieben wäre. Anstelle des oft zu diplomatisch gestalteten Verkehrs der Tarifparteien untereinander sollte wieder die frühere Offenheit und Gradheit treten! Heraus mit der Sprache sollte man kommen und ein kerniges echtes Deutsch miteinander reden, dann wird auch das alte Vertrauen zueinander wiederkommen, das wir benötigen, um wirkliche Gemeinschaftsarbeit auf dem Boden der Tarifgemeinschaft verrichten zu können. Die Form für diese Gemeinschaftsarbeit ist Nebenarbeit; nur der Wille muß vorhanden sein, wirklich miteinander und für einander arbeiten zu wollen! Dann regeln sich alle berechtigten Wünsche an diese Gemeinschaftsarbeit ganz von selbst!"

Dem Geschäftsbericht des Tarifamtes ist im Vorstehenden nur das Wesentlichste entnommen. Mit dem Erwähnten waren die Arbeiten des Tarifamtes natürlich nicht erschöpft. Interessant sind im Bericht die Darstellungen über die Entwicklung der Steuerungsulage vom 1. April 1916 ab und das graphische Bild über die Zu- und Abnahme der Arbeitslosigkeit der Gesellschafter von 1914 bis zum Schluß des Berichtsjahres. Für die Bemühungen des Tarifamtes zur Erhaltung des gewerblichen Friedens bietet der Geschäftsbericht eine treffende Illustration.

Ein Vorschlag zur Heranziehung der Kolleginnen zur Organisationsarbeit

Die Vorgänge in den letzten Versammlungen der Berliner Jahreshalle haben es fertig gebracht, daß sich neben vielen Mitgliedern, ganz besonders die weiblichen, angewidert von dem ganzen Treiben, mehr und mehr zurückgezogen haben. An sich ist das ja verständlich, denn es gehörte wirklich eine ziemlich heftige Ueberwindung dazu, die sich stets gleichbleibenden parteipolitischen Tauerreden und die Vermisshandlungen einzelner führenden Kollegen mit anzuhören. Im Interesse der Organisation und der Mitglieder haben diese Vorkommnisse nicht gelegen, ebensowenig ist aber das Fernbleiben von den Versammlungen gut zu heißen. Es müssen Mittel und Wege gesucht werden, um die Ver-

sammlungen zu gestalten, daß die Mitglieder gern und ständig kommen. Zu hoffen ist nun, daß nach stattgehabener Renewal der Berliner Stellung in dieser Beziehung Wandel geschaffen wird.

Wobauerlicherweise sind in dem neuen Vorstand sowie unter den Angehörigen und in den Kommissionen nur wenige Kolleginnen. Das ist eine Erscheinung, die in allen Jahreshallen zutage tritt. Entweder werden die weiblichen Mitglieder nicht so herangezogen wie es notwendig wäre, dann aber sträuben sich häufig die Vorgesetzten, derartige Bemerkungen zu übernehmen, weil sie glauben — versehentlich ist es ja auch der Fall — daß sie den gestellten Anforderungen nicht gewachsen sind. Dieses Nichtvortreten der weiblichen Mitglieder im ganzen Verbandsgebiet wirkt aber auf diejenigen, die wohl schon zu uns gehören, aber gewerkschaftlich noch ungehört sind, sowie auf die noch zu gewinnenden Hilfsarbeiterinnen — und deren sind noch allerorts genug — nicht gerade ermutigend.

Um die Veranlassungen anregend und anziehend zu gestalten und um die Mitglieder für die Mitarbeit zu interessieren, wäre es zweckmäßig, daß an den Versammlungen aller Jahreshallen des öfteren belehrende Vorträge gehalten werden. In den größeren Orten könnte dann noch ein weiteres geschehen. Neben den allgemeinen Mitgliederversammlungen, zu deren Besuch natürlich auch die Kolleginnen verpflichtet sind, sollten Zusammenkünfte der weiblichen Mitglieder mit besonders für sie berechnete Referate abgehalten werden. Hier könnten neben Fragen rein gewerkschaftlicher Natur besonders solche auf sozialpolitischem Gebiet, über Volkswirtschaft und Wohlfahrtspflege behandelt werden, z. B. über Arbeiterinnenbeschäftigungen, Mutterschaftsversicherung, Hygienische Verhältnisse in den Betrieben wie sie sind und wie sie sein sollen u. a. m. Gerade auf diesen Gebieten herrscht unter den Arbeiterinnen, oft zu ihrem Schaden, ziemlich tiefes Unwissen. Derartige Vorträge mit darauffolgendem Meinungsaustausch würden gewiß Anklang bei unseren Kolleginnen finden. Auf diese Weise würde es gelingen, sie zu interessieren und für die Mitarbeit zu gewinnen.

Wenn auch der Erfolg solcher Bemühungen nicht sofort zutage tritt, so werden gewiß bei systematischer Betreibung dieser Erziehungsarbeit gute Fortschritte zu verzeichnen sein.

Einen Ueberfluß an Funktionen besitzen wir wirklich nicht. Gerade die jetzige Zeit beansprucht eine größere Beteiligung an der Verbandsarbeit. Durch die Ein- und Durchführung des Reichstarifs, die Ueberwachung der tariflichen Bestimmungen werden an die zur Verfügung stehenden Personen hohe Anforderungen gestellt. Dazu aber muß, um den Boden für künftige, bessere Abschlüsse vorzubereiten, die Agitation eifrig betrieben und der innere Ausbau der Organisation vorgenommen werden. Hierzu bedarf es der Mitarbeit einer größeren Anzahl gewerkschaftlich geschulter Kolleginnen und Kollegen. Gerade die Kolleginnen sind für diese Zwecke zu gewinnen, wird sich in jeder Hinsicht empfehlen.

Nicht einer Sonderstellung oder Sonderrechten der weiblichen Mitglieder soll das Wort geredet, sondern nur auf die Notwendigkeit solcher Erziehungsarbeit, die wohl niemand in Abrede stellen wird, hingewiesen werden.

Unter aller Bestreben geht doch dahin, solche Vereinbarungen und Regelungen anzubahnen, die es verhindern, daß die weiblichen Mitglieder niederbrütend und verschleiert auf die Entlohnung der Kollegen wirken und so ermöglichen, daß alle Mitglieder an der Vorkampfbewegung teilnehmen können. Hierzu ist vor allen Dingen reiflose Organisation aller Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen und die Mitarbeit einer größeren Anzahl gewerkschaftlich geschulter Kollegen und Kolleginnen erforderlich.

hat Europa in den Jahren 1889—1892 heimgeführt. In der Zwischenzeit ist die Krankheit nicht epidemisch aufgetreten. Wie kommt es ferner, daß in bestimmten Häusern immer wieder einzelne frisch hinzugezogene Personen an Typhus erkranken, obwohl die Seuche am gleichen Ort sonst nicht auftritt? Oder wie kam es, daß im Jahre 1913 in einem Bataillon des Hanauer Eisenbahnerregiments mehr als 200 Leute plötzlich an Typhus erkrankten, während die übrige Einwohnerschaft der Stadt von der Seuche verschont blieb? Eine Trinkwasser- oder Milchinfektion, wie es bei der vorjährigen Typhusepidemie in Pforzheim der Fall war, konnte in Hanau nicht vorliegen, da die Krankheit dann nicht auf eine bestimmte Kaserne lokalisiert geblieben wäre, sondern natürlich auch unter der Stadtbewölkerung um sich gegriffen hätte.

Hier liegt das klassische Beispiel der Ausbreitung einer Infektionskrankheit auf einen beschränkten Bezirk durch Bazillenträger vor. Den Ausgangspunkt der Epidemie bildete in Hanau nicht ein frischer Typhusfall, sondern eine völlig gesunde, in der Küche beschäftigte Frau, die wie sich bei der Erforschung der Krankheitsquelle herausstellte, vor zwölf Jahren Typhus glücklich überstanden hatte. Diese Frau, selber völlig gesund, beherbergte in ihrem Darm noch immer pathogene (Krankheitsverzeugende) Typhusbazillen, die von ihren Fingern auf Kartoffelsalat gekommen waren, sich hier schnell vermehrt hatten (die gelöste Kartoffel bildet einen ausgezeichneten Nährboden für Typhusbazillen) und von hier auf natürlichem Wege den Eingang in den Darmkanal der Mannschaften gefunden hatten. Wüthartig erhebt sich daraus, warum nur die Insassen der Kaserne erkrankten, die Einwohner der Stadt im übrigen aber verschont blieben.

Es liegt auf der Hand, daß aus solcher Epidemie leicht eine allgemeine Epidemie entstehen kann, wenn die hygienischen Vorkehrungen versagen, wenn etwa die im Stuhl und Urin ausgeschiedenen Typhusbazillen der Erkrankten nicht vernichtet werden, sondern auf irgend

Lohnbewegung der Steinbruderei-Hilfsarbeiter im Kreis II

Das Hilfspersonal in den Bahnhöfen Frankfurt am Main, Hanau, Steinhelm und Offenbach hatte seine letzte Lohnveränderung am 1. November vorigen Jahres erhalten und war gleichzeitig mit dieser Vereinbarung die Verpflichtung eingegangen, vor dem 31. März keine erneute Forderung zu stellen. In dieser Zeit hat das Hilfspersonal sehen müssen, wie den Gesellschaftern im Steinbrud- und dem Hilfspersonal im Buchdruck weitere Zulagen bewilligt wurden. Obwohl das Steinbrud-Hilfspersonal allen Grund gehabt hätte, wegen der Not, in der es sich befand, ebenfalls an die Arbeitgeber mit Forderungen heranzutreten, hielt sich das Hilfspersonal getreulich an die eingegangene Verpflichtung, nicht vor dem 31. März mit Lohnforderungen heranzutreten. Unsere Kollegenschaft glaubte, durch diese Larifstreu auf ein Entgegenkommen der Prinzipalsvereinigungen bei späteren Verhandlungen über Teuerungszulage nach dem 1. April hoffen zu können.

In allen vorgenannten Bahnhöfen wurden den Prinzipalsvereinigungen am 21. Februar Forderungen auf Bewilligung einer neuen Teuerungszulage unterbreitet, zahlbar ab 1. April. Es wurde weiter gewünscht, die Verhandlungen gemeinsam in Frankfurt a. M. für alle in Frage kommenden Bahnhöfe zu führen. Auf diese eingereichten Forderungen hatten alle Prinzipalsvereinigungen geantwortet, daß sie gegenwärtig noch nicht mit uns in Verhandlung treten könnten, da sie erst das Ergebnis der am 29. März in Berlin stattfindenden Verhandlungen mit den Gesellschaftern abwarten müßten. Nach diesem Termin würden sie aber zu Verhandlungen bereit sein und zwar in Frankfurt a. M. gemeinsam für alle Orte. In einzelnen Schreiben wurde noch betont, daß wir auch bei diesen Verhandlungen zu einer Einigung kommen würden wie dies ja bisher der Fall gewesen sei.

Unsere Mitglieder gaben sich einseitig mit dieser Antwort zufrieden. Nach den in Berlin geführten Verhandlungen der Unternehmer mit den Gesellschaftern wurde aber von dem Vertreter der Steinbrudereibitzer des Kreises 4 erklärt, daß eine Anerkennung der Forderungen des Hilfspersonals nun ausgeschlossen sei. Obwohl der Gauleiter Kollege Raab auf die seit dem 1. November erfolgten Zugeständnisse an die Gesellschafter und die in dieser Zeit bewilligten Teuerungszulagen an andere Berufsgruppen hinwies, konnte er ein Zugeständnis zu einer Verhandlung von den Unternehmern nicht erlangen.

Eine Versammlung der Kollegenschaft in Frankfurt am Main nahm zu dieser abschließenden Haltung der Prinzipale am 14. April Stellung und beschloß mit allen gegen zwei Stimmen, am 16. früh in den Streit zu treten. Eine gewählte Streikkommission verfuhr am 15. April mit den Herren Prinzipalen eine Einigung herbeizuführen. Es wurden für diesen Tag Verhandlungen verlangt und darauf hingewiesen, daß dadurch noch der Streit verhindert werden könnte. Der Vertreter der Prinzipale erklärte aber, daß er, da er an diesem Tage anderweitig zu tun habe, dazu nicht in der Lage sei.

Mit dieser Antwort war der Streit beschlossene Sache. Als alle Kollegen und Kolleginnen bereits die Betriebe verlassen hatten, kam eine telephonische Mitteilung, daß die Prinzipale in vier Tagen zu Verhandlungen bereit wären. Die Streikenden erklärten jedoch einstimmig, die Arbeit erst dann wieder aufzunehmen, wenn die Verhandlungen stattgefunden hätten und ein annehmbares Angebot zustande gekommen wäre. Der Streit nahm daher seinen Fortgang. Es ist erfreulich,

Bazillenträger

Von Dr. Georg Wolff.

Unser mehr hat bei Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten die Isolierung der bazillenführenden Individuen die praktischen Maßnahmen der Hygiene beeinflusst. Selbstverständlich bildet der infiziert erkrankte Mensch den Mittelpunkt der Keimverbreitung; von ihm nehmen stets die Neuerkrankungen ihren Ausgangspunkt, sei es nun, daß die Uebertragung direkt von Mensch zu Mensch durch bazillenhaltige Ausscheidungsprodukte (Speichel, Samenentleerungen, Urin) oder erst durch ein anderes Material, das durch Ausscheidungen des Kranken verunreinigt ist (Trinkwasser, Nahrungsmittel, Eßgeräte, Taschentücher) vermittelt wird oder daß schließlich Zwischenwirte, meist blutsaugende Insekten (Mücken, Läuse, Flöhe), das Krankheitsgift von einem Menschen auf den anderen übertragen. Stets bleibt aber der erkrankte Mensch der Mittelpunkt des Infektionsherdes, wenn auch noch so verschiedene Wege der Keimverbreitung möglich sind. Die Grippe kann nur durch die Hustentröpfchen des kranken Menschen, der Typhus nur durch dessen Ausscheidungsprodukte oder damit verunreinigte Nahrungsmittel oder Trinkwasser weiter verschleppt werden; ob die Malaria durch die Fleckfieberläuse können nur dann die Infektion weiter verbreiten, wenn sie sich selbst an einem noch kranken Menschen infizieren, das Krankheitsgift in ihrem Körper fortzuführen und gelegentlich von neuem auf geeignete Individuen übertragen.

Wie kommt es nun, daß in einem Bezirk, in einem ganzen Lande eine Seuche völlig zu erlöschen scheint, um plötzlich nach Ablauf vieler Monate oder Jahre von neuem aufzukommen? Hier bietet ein gutes Beispiel die Influenza, die als sogenannte spanische Grippe soeben ihren Seuchenzug über die ganze Erde vollendet hat, nachdem sie jahrzehntelang ausgestorben schien. Die letzte große Influenza-Epidemie vor der jetzigen

einem Wege in das Leitungswasser gelangen. Dann kam es, wie im Jahre 1892 bei der Cholera-Epidemie in Hamburg, zu einem epizootischen Ausbruch der betreffenden Infektionskrankheit. Es ist wahrscheinlich, daß bei der schweren Typhusepidemie in Pforzheim, bei der etwa 3000 Menschen erkrankten, ebenfalls Trinkwasser durch die bazillenhaltigen Ausscheidungen eines jetzt oder früher Erkrankten verunreinigt wurde und dadurch zu der ungeheuren Ausbreitung der Seuche geführt hat.

Die Bazillenträger spielen in der Seuchehygiene nun infolgedessen eine besondere Rolle, als sie eigentlich keine Kranken mehr darstellen. Sie selbst haben in der Regel die Krankheit schon früher überstanden, fühlen sich selber völlig gesund und gefährden gerade deshalb ihre Umgebung um so mehr. Solange die Menschen krank sind, wegen ihrer meist erheblichen Beschwerden den Kreis oder das Krankenhaus aufsuchen, können sie verhältnismäßig leicht isoliert werden. Das geht aber nicht mehr, wenn ihre Krankheit monate- oder jahrelang zurückliegt, wie in dem erwähnten Hanauer Fall. Die zum Schutz der Allgemeinheit erlassenen Seuchenbestimmungen bieten wohl die Handhaben, die an gefährlichen Krankheiten leidenden Menschen während der Dauer ihrer Krankheit zu isolieren, ihre Ausscheidungsprodukte damit unschädlich zu machen. Es würde aber einen sehr großen Eingriff in die persönliche Freiheit des einzelnen bedeuten, wollte man die gefundenen Bazillenträger monate- oder jahrelang einsperren. Die Interessen des einzelnen Menschen laufen hier den allgemeinhygienischen entgegen. Die Bewegungsfreiheit läßt sich der Gesundheit gutwillig auf viele Monate rauben.

Aus diesem Dilemma herauszufinden, ist nicht immer leicht. Dabei ist die Frage von größter praktischer Bedeutung für die Seuchenbekämpfung, zumal die Zahl der Bazillenträger durch die Kasernenkrankungen während des Weltkrieges erheblich zugenommen hat. Die Typhus- und Choleraimpfung, deren Wert nicht bestritten werden kann, hat die Truppen im Feld vor diesen beiden

feststellen zu können, daß auch nicht ein einziger Kollege und Kollegin dem Streikbeschlusse zuwider handelte. Alle Maschinen standen still. Die Geheften erlebten einige ruhige Tage. Eine Firma kündigte sofort ihren sämtlichen Druckern, mußte sich aber befehlen lassen, daß Massenentbindung Tarifbruch sei; sie nahm auch an andern Tagen die Kündigung juristisch. Es wurde versucht, die Drucker in die Ferien zu schicken, wozu diese aber im gegenwärtigen Moment keine Lust verspürten, da die Witterung zur Zeit nicht günstig für einen Ferienaufenthalt war. Zur selben Zeit ging unsere Kollegenschaft in Hanau, Steinheim und Offenbach nochmals an ihre Prinzipalvereinigung heran und machte kein Hehl daraus, daß das Beispiel von Frankfurt auch in ihrem Orte Nachahmung finden würde, wenn es nicht schäme sich zu Verhandlungen käme. Die Folge dieses Vorgehens war, daß Verhandlungen in Frankfurt, dann in Hanau und Steinheim und zuletzt in Offenbach hintereinander geführt und zum Abschluß gebracht wurden. Für alle Zahlstellen wurden folgende wöchentliche Zulagen bewilligt: Hilfsarbeiter und Steinflößer über 24 Jahren 20.— M., 20 bis 24 Jahren 15.— M., 17 bis 24 Jahren 10.— M., unter 17 Jahren 3.— M., Anlegerinnen und Wogenfängerinnen: über 21 Jahren 12.— M., 17 bis 21 Jahren 10.— M., unter 17 Jahren 3.— M., Hilfsarbeiterinnen: über 21 Jahren 10.— M., 17 bis 21 Jahren 8.— M., unter 17 Jahren 3.— M.

Für Bronzier- und Ruberarbeiten werden 25 Pf. Zuschlag gezahlt.
Für Frankfurt a. M. wurde außerdem das Minimum der Verbeiraten über 24 Jahre alten Steinflößer um 10.— M. wöchentlich erhöht.

In Offenbach erhalten die Einlegerinnen und Wogenfängerinnen anfangs 12.—, 10.— und 3.— M. folgende Sätze: 13.—, 11.— und 4.— M.

Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig. Die Streikenden in Frankfurt nahmen das Ergebnis nicht sehr freudig entgegen, gaben sich aber schließlich mit dem Erreichten zufrieden. Die Arbeit wurde sofort wieder aufgenommen. Auch in Hanau, Steinheim und Offenbach wurde dem Angebot zugestimmt, womit die eingeleitete Bewegung ihren Abschluß auf der ganzen Linie fand.

Wie dem Genossen Buchardt & Hofmann im Kur-Müde und Arbeit dankend, wurde die Versammlung geschlossen.

Hannover. Mitgliederversammlung vom 22. April 1921. Kollege Wambacher gab den Klassenbericht. Ein Klassenbestand von 827,35 M. wurde festgestellt. Die Mitgliederzahl beträgt 335 männliche und 645 weibliche, zusammen 980 Mitglieder, was eine Zunahme von 88 Mitgliedern bedeutet. Der geringe Rückgang des Klassenbestandes ergibt sich daraus, daß ein Anteil für das Volkshaus in Höhe von 3000 M. gezahlt werden mußte. Zu der Ferienfrage des Steinbruckerpersonals teilte Kollege Sparuhl mit, daß die Unternehmer eine Verhandlung ablehnten. Es kommen somit für unsere Mitglieder, welche nicht unter den Reichsstarif fallen, die Ferien in Anwendung, welche im Ortsstarif abgeschlossen sind. Eine recht lange und lebhaft debattierte Entscheidung fiel bei der Bekanntgabe der weiteren Zahlung der Arbeitslohnbeiträge, da unsere jugendlichen Mitglieder hierbei abermals leer ausgegangen sind. Von den Kollegen Sparuhl und Hise wurde der Entwurf gemacht, daß die Prinzipale in den Verhandlungen immer wieder erklären, die jugendlichen Arbeiter verdienen schon zu viel Geld, sie vergeden es doch nur für Kino, Zigaretten usw. Diese Bemerkungen veranlaßten unsere jugendlichen Mitglieder, solche Vorwürfe entschieden zurückzuweisen. Besonders angenehm berührten die Worte des jugendlichen Kollegen Krenkel. In gewisser Beziehung sei ein Teil der Jugend vernünftiger, dies sei aber auch lediglich eine Folge des Krieges. Es sei Pflicht der älteren Kollegen, den jugendlichen Kollegen beihilflich zu sein, aus diesem Zustande herauszuführen. Er wünschte, daß innerhalb des Verbandes in bezug auf Bildungsveranstaltungen usw. mehr für die Jugend getan werde. Durch ihre schlechte materielle Lage sei es ihnen unmöglich, Geld für ihre Bildung anzukommen, da der geringe Verdienst nicht einmal für die nötigen Anschaffungen an Kleidung usw. reiche. Es sei darum das mangelnde Verständnis der Prinzipale für die Ansprüche der jugendlichen Arbeiter besonders zu bedauern. Bei kommenden Verhandlungen müsse alles versucht werden, um mehr für unsere jugendlichen Mitglieder zu erreichen. Kollege Wambacher begrüßte es freudig, daß unser jugendlichen Mitglieder sich so regten an der Debatte beteiligten und versprach, daß ihren Wünschen, sofern sie im Rahmen des Verbandes liegen, Rechnung getragen werden solle. Er forderte sie zur eifrigen Mitarbeit auf, da es im Verband viel Arbeit gibt, die von jugendlichen Mitgliedern geleistet werden kann.

Leipzig. Mitgliederversammlung im „Pantleon“ am 19. April 1921. Kollege Weber eröffnete die Versammlung mit nachfolgender Tagesordnung: 1. Mitteilungen des Vorstandes. 2. Vortrag über die politischen und wirtschaftlichen Erfolge seit der Revolution. Referent: Genosse Schilling, Kartellvorsitzender. 3. Bericht über die Verhandlungen im Steinbruckerwerb. Unter Punkt 1 führte Kollege Weber aus, daß namentlich die Arbeitsnachweisfrage als geregelt angesehen werden kann. Die städtische Arbeitsvermittlung für graphisches Hilfspersonal ist am 1. April d. J. aufgehoben. Es müssen demnach alle Stellensuche durch den von uns geführten paritätischen Nachweis gehen. Durch die Aufhebung des Meldezwanges ab 1. April glauben auch einzelne Unternehmer den Arbeitsnachweis auszuweichen. Die bereits anhängig gemachten Beschwerden werden den Prinzipalen aber zeigen, daß auch hier tarifliche Bestimmungen bestehen. Die Kollegenschaft wird aufgefordert, jede Neueinstellung daraufhin zu kontrollieren, ob dieselbe mit oder ohne Arbeitsnachweis geschieht ist und sofort Meldung auf dem Bureau zu erstatten. Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, welche ihren Volkshausbeitrag noch nicht voll abgeführt haben, wollen dieses unverzüglich nachholen, da Versamm-

lungsbefehle bekanntlich für alle Mitglieder verbindlich sind. Außerdem forderte Kollege Weber auf, die Genossenschaftsbewegung mehr zu unterstützen, da dieser Zweig der Arbeiterbewegung ganz besonders in der Lage ist, durch Errichtung eigener Produktionsstätten den Zwischenhandel aufzuschalten und dadurch wiederum bestimmend auf die Marktpreise einzuwirken. Dies ist natürlich nur möglich, wenn die Kollegenschaft Mitglieder der Konsumvereine wird. Des weiteren forderte Kollege Weber die neugewählten Betriebsratsmitglieder auf, umgehend ihre Adresse und Firma im Bureau niederzulegen. Am 30. April laufen bekanntlich die im Buchdruckgewerbe festgesetzten Löhne ab. Eine vorgenommene Abstimmung der Mitglieder des Tarifausschusses hat ergeben, die auf drei Monate gewährte Beschäftigungsbeihilfe auf weitere drei Monate zu verlängern. Ab 1. April ist eine Neuregelung im Steuerabzug eingetreten, und zwar dahingehend, daß für jede Person 24.— M. pro Woche, daselbe gilt auch für die Ehefrau, und 36.— M. für jedes Kind pro Woche steuerfrei sind. Der Vorstand und die Vertrauenspersonen unterbreiteten der Versammlung einen Antrag, in diesem Jahre am Sonntag, den 19. Juni, im „Bergdahl“, früher Brauereigarten in Leipzig-Stötteritz ein Sommerfest abzuhalten. Die Versammlung stimmte dem zu und wählte zur Erledigung der Vorarbeiten eine zehn-kollegienrige Kommission. Des weiteren lag ein Antrag vor, die graphische Jugend in einer Jugend-Abteilung zusammenzufassen. Das graphische Kartell hat sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt. Es ist geplant, eine Art Arbeitsgemeinschaft zu gründen, um so die Jugend in großzügiger Weise in unserem Sinne aufklären zu können durch belehrende Vorträge, gemeinsame Ausflüge usw. Abgegeben sollen die Richtlinien vom Wittenberger Kongress sein. Es ist dies um so notwendiger, da alle Vereine und Gesellschaften sich um die Jugend streiten. In organisatorischer Beziehung soll alles in den Verbänden beim alten bleiben. Jede Organisation soll eine dreigliedrige Kommission wählen, welcher ein älterer Kollege zur Seite gestellt wird, um die Vorarbeiten zu erledigen. Die Versammlung stimmte dem zu. Gewählt wurden: Hermann Springer, Schloffer, die Kollegin Maria Aufschant und Frau Klara Helke. Am Schluß seiner Ausführungen machte Kollege Weber auf die am Sonntag über acht Tage stattfindende Malfeier aufmerksam und erwartete auch von unserer Kollegenschaft eine rege Beteiligung. In der nunmehr einsetzenden Diskussion kritisierte Kollege Seelig, daß in unserer „Solidarität“ kein Artikel über die Veränderung des Steuerabzuges erschienen sei, was bei einer so großen Zahl weiblicher Mitglieder unbedingt hätte gesehen werden müssen. Kollege Vorloeb schloß sich dem an. Im übrigen begrüßte er nochmals die Notwendigkeit der Jugendabteilung. Kollege Engelmann bemängelte die Arbeit der Gewerkschaften und griff dabei den Punkt „Arbeitsnachweis“ heraus. Ein halbes Jahr habe man gebraucht, um die Aufhebung der städtischen Abteilung für graphisches Hilfspersonal zu verwirklichen, was dann glücklich in einer Zeit geschehen ist, wo die gesetzliche Meldepflicht auf dem Arbeitsnachweis aufgehoben ist. Er glaubt, hiermit die Unfähigkeit der Gewerkschaften beweisen zu haben. Wenn der Kollege Engelmann ernstlich sein wollte, so müßte er zugeben, daß gerade jetzt durch die Aufhebung des Meldezwanges die Unternehmer alles daran setzen, die Nachweise zu umgehen und, wo die Möglichkeit besteht, sie aufzuheben, wie bereits eingebrachte Anträge zeigen. Da seien wir, daß es nicht ohne Bedeutung ist, wenn Vermittlungsstellen, welche nebeneinander herlaufen, aufgehoben werden und nur ein Arbeitsnachweis besteht. Aber darauf kommt es ja dem Kollegen Engelmann auch gar nicht an, die Hauptsache ist, die Arbeit der Gewerkschaften in den Schmutz gezogen. Die anderen Diskussionsreferenten pflichteten im

aus unseren Zahlstellen

Hamelu a. W. Nunmehr hat sich auch das Hilfspersonal in der schönen Biederstadt Hameln zusammengefunden, um gemeinsam mit den andern Orten im Gau ein ganzes zu bilden. Am 25. April fand nach entsprechenden Vorbereitungen die erste Versammlung und somit die Gründung der Zahlstelle statt. Kollege Sparuhl sprach über die Einführung des Reichsstarifes und seine Forderungen und schloß außerdem in dreierlei Hinsicht die Ausführungen den Verband der Organisation der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen. Er führte den Anwesenden vor Augen, wieviel Mühe und Arbeit sowie Kämpfe notwendig waren, um zu dem heutigen Reichsstarif zu kommen. Leider würden an vielen Orten durch die Rückständigkeit mancher Berufsangehörigen diese Sätze nicht bezahlt. Das sähe man auch in Hameln, wo eine Firma sogar bis heute noch nicht die Feiertage, geschweige denn die Wirtschaftsbeihilfe zahlte. Die Versammelten zogen die rechte Anwendung von den Ausführungen des Kollegen Sparuhl und beschloßen sofort die Gründung einer Zahlstelle des Verbandes. Als Vorsitzender und Kassierer wurde Kollege Heinrich Harz, als Schriftführer Kollege Ernst Zahn und als Nebisortin Kollegin Fräulein Lange gewählt. Nach einem kräftigen Schlußwort des Kollegen Sparuhl, nunmehr aber auch sehr zusammenzufassen,

Seuchen geschieht, jedenfalls die Zahl der Erkrankungen erheblich vermindert. Geschützt ist aber nicht die Zivilbevölkerung; das beweist die Vorkämpfer Epidemie. Außerdem hat die Typhusimpfung nur die Erkrankungen an echtem Unterleibstypus vermindert, aber nicht die sehr ähnlichen Infektionskrankheiten, die man als Paratyphus A und B bezeichnet. Die diese Krankheit verursachenden Bakterien haben zwar mit dem Typhusbakterium eine gewisse Ähnlichkeit, sie bilden eine zusammengehörige Gruppe; eine wechselseitige Immunität rufen sie aber nicht beim Menschen hervor. Erkrankungen an Paratyphus sind in Frankreich, Rumänien, Serbien, der Türkei in Massen unter unseren Truppen vorgekommen, da die Schutzimpfung nur gegen Typhus vorgehenden Wert hatte. Die Zahl der gefundenen Bazillenträger wird also erheblich gesunken sein gegen früher. Die als Paratyphus B bezeichnete Krankheit kann vor dem Krieg nur selten in Deutschland vor, Paratyphus A überhaupt kaum; dieser ist vorwiegend auf die fäkalen Länder beschränkt gewesen und verläuft im allgemeinen viel leichter als der eigentliche Unterleibstypus.

Noch viel ungünstiger liegen die Verhältnisse für die Ruhr, eine Krankheit, die vor dem Krieg in unseren Städten kaum noch vorkam. Seit der ungeheuren Durchseuchung fast aller Soldaten, die im Felde waren, mit Ruhr, ist die Zahl der Ruhrbazillenträger unermesslich gesunken. Es konnte mehrfach nachgewiesen werden, daß die Ruhrbazillen sich bei den chronisch verlaufenden Fällen oft viele Monate in den schleimigen Darmentleerungen lebensfähig halten. Die Ruhrbazillenträger sind nicht im eigentlichen Sinne gesund, wie die Typhusbazillenträger, die meist keine subjektiven Beschwerden mehr haben; die Ruhrbazillenträger leiden vielmehr immer noch an chronischen Darmentzündungen, sind aber mit diesen Beschwerden meist im Erwerbsleben tätig. Sie bilden eine ständige Gefahr für ihre Umgebung dann, wenn die notwendigen Maßnahmen der Sauberkeit vernachlässigt werden.

Die Ruhrbazillen werden (ähnlich wie die Cholera-bazillen) nur mit den Darmentleerungen ausgeschieden, im Gegensatz zu den Typhus- und Paratyphusbazillen, die auf dem Blutweg den ganzen Organismus überschwemmen und nun durch die natürlichen Ausscheidungsweg (Niere und Darm) den Körper wieder verlassen. Es gehört also schon ein größeres Maß von Unsauberkeit dazu, um sich mit den in den blutigen Entleerungen der Kranken enthaltenen Ruhrbazillen zu infizieren. Unter den Verhältnissen des Krieges, bei denen Berührung der Sitten und Vernachlässigung der einfachsten Sauberkeitsregeln als Folgen des Zwangsweises sich oft auf Monate und Jahre hin erstreckenden Zusammenlebens einstellen mußten, wird die Hygiene trotz aller Vorschriften meist in solchem Grade hintangefegt, daß berartige Darmentleerungen rasch am sich greifen. Den Männern fehlen in ihrem einseitigen Zusammenleben die Frauen, die unter normalen Verhältnissen in hohem Grad auch für die tägliche Hygiene sorgen. Die Männer, die an sauberes Wasser kaum noch gewöhnt sind, vermitteln zusammen mit den Stielen, die sich auf den nicht besetzten Abfallstellen einmischen, außerordentlich leicht die Ruhrübertragung. In geordneten Friedensverhältnissen sind die Bedingungen für die Weiterverbreitung der Darmentleerungen normalerweise längst nicht so günstig. Die Menschen können sich täglich waschen, empfinden die Sauberkeit ihres Körpers als Wohltat; ihre Entleerungen werden nicht wahllos abgesetzt, sondern in eigenen Einrichtungen besorgt. Es wird eine Seuche wie Ruhr, Typhus oder Cholera also kaum je eine solche Ausbreitung gewinnen (von Trinkwassersepidemien abgesehen), wie im Kriege, dessen hygienische Verhältnisse bei längerer Dauer des Lagerlebens, namentlich was persönliche Körperpflege und Abfallbeseitigung anbelangt, meist einen Rückschlag in völlige Unkultur bedeuten.

Es gibt andere Krankheiten, deren Verschleppung durch Bazillenträger nicht mit diesen einfachen Mitteln

der persönlichen Hygiene verhindert werden kann. Dazu gehört vor allem die Diphtherie, die Genickstarre, die epidemische Kinderlähmung, in gewissem Sinne auch die Tuberkulose und die Grippe, also die Infektionskrankheiten, deren Übertragung vorwiegend durch feinste Tröpfchen beim Husten oder Sprechen vermittelt wird. Wenn auch nicht die abschließliche, so bildet die Tröpfcheninhalation (Einatmung) dabei doch eine un-gemein häufige Art der Krankheitsübertragung.

Die Gefahr der Krankheitsverbreitung durch bazillen-haltige Tröpfchen, die beim Sprechen, namentlich beim Husten von Mensch zu Mensch geschleudert werden, ist dann besonders groß, wenn die Bazillenträger völlig gesund sind. Solche Menschen gefährden ihre Umgebung viel mehr als Kranke, vor denen man sich durch die hygienischen Maßnahmen in der Regel schützen kann. Diphtherie, Genickstarre, epidemische Kinderlähmung werden nicht selten gerade durch solche gefundenen Keim-träger, die entweder nie oder vor längerer Zeit einmal krank gewesen sind, übertragen, während die tuberkulösen Tröpfchen Menschen in der Regel auch klinisch sichtbare Zeichen ihrer Krankheit tragen.

Die Unschädlichmachung der Bazillenträger bildet ganz allgemein eine der wichtigsten Fragen der modernen Seuchenbekämpfung, deren Lösung nicht immer mit den persönlichen Interessen der Betroffenen in Einklang zu bringen ist. Noch mehr aber als vor dem Krieg sollte als Förderung der Hygiene grundsätzlich betont werden, die als Bazillenträger bekannten Menschen, solange sie nicht bazillenfrei sind, wenigstens von solchen Gewerben auszuschließen, in denen sie mit der Nahrungsmittelherstellung und -zubereitung in Verbindung stehen. Als Küche oder in ähnlichen Stellungen dürfen Bazillenträger keinesfalls verwendet werden; nötigenfalls muß der Staat im Interesse der Allgemeinheit für die Schäden aufkommen, die dem einzelnen Individuum in seinem Beruf daraus erwachsen.

